

Neue Mitglieder unseres Vereins

Objektyp: **Index**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **32 (1976)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

heit der jungen Zürcher für die Fristenlösung aus. Die Idee, in dieser Sache die Jungen um ihre Meinung zu fragen, finden wir ausgezeichnet, werden sie doch die Folgen der Entscheidung zu tragen haben; der ältere Teil der Bevölkerung wird davon nicht mehr betroffen.

Vermischte Nachrichten

Italienerinnen im Familienrecht gleichgestellt

Seit Inkrafttreten des neuen Familienrechtes im September 1975 sind in Italien die Frauen den Männern gleichgestellt; die bisherigen Vorrechte der Männer als «Familienoberhaupt» sind aufgehoben. Nach dem neuen Recht kann beispielsweise die Frau bei der Heirat ihren Namen behalten und ihn dem Familiennamen des Mannes voranstellen. Sie ist auch nicht mehr verpflichtet, sich dem Entscheid des Mannes bezüglich Wohnsitz zu beugen. Ein paritätisches Erziehungsrecht beider Elternteile löst die frühere «väterliche Gewalt» ab. Die Vorarbeiten zum neuen fortschrittlichen Familienrecht dauerten insgesamt zehn Jahre; in der Schweiz ist die Revision des Familienrechtes bald zwanzig Jahre im Gang und in Kraft gesetzt ist erst das neue Adoptivrecht.

Gleichberechtigung in Grossbritannien

Ende Dezember traten in Grossbritannien zwei Gesetze in Kraft, welche die völlige Gleichberechtigung der Frau gewährleisten sollen. Das eine Gesetz, das gleichen Lohn für gleiche Arbeit vorschreibt, wurde vom britischen Parlament schon vor fünf Jahren verabschiedet. Die lange Übergangszeit sollte den Arbeitgebern die An-

passung an die neuen Verhältnisse gestatten. Das zweite Gesetz, das jede Diskriminierung von Geschlechts wegen untersagt, wurde vom Unterhaus vor knapp einem Jahr angenommen.

Nationalrat behandelt neues Kindesrecht

In der Dezember-Session hat der schweizerische Nationalrat das neu revidierte Kindesrecht gutgeheissen. Die wesentlichsten Neuerungen sind die Gleichstellung des ausserehelichen Kindes mit dem ehelichen Kind, die Besserstellung der ledigen Mutter und das Recht des nicht verheirateten Vaters zum Besuch des Kindes.

Manifest ausländischer Frauen

Die Paulus-Akademie Zürich, das Tagungs- und Studienzentrum Boldern und die Zürcher Kontaktstelle für Ausländer und Schweizer veranstalteten im Februar 1975 eine Tagung über «Probleme ausländischer Arbeiterinnen und Ehefrauen ausländischer Arbeiter». Am Ende der Tagung wurde beschlossen, die Resultate der 13 Arbeitsgruppen zu einem Manifest zu verarbeiten und mit dessen Formulierung eine Redaktionsgruppe zu beauftragen. Das nun vorliegende «Manifest ausländischer Frauen» enthält Feststellungen und Forderungen zu Arbeitsproblemen, zur Familiensituation, zu Gesundheitsfragen sowie zu sozialen und politischen Fragen.

Neue Mitglieder unseres Vereins

Als neue Mitglieder unseres Vereins heissen wir herzlich willkommen:

Frau Heddy Günther-Marques, Sonneggstrasse 10, 8953 Dietikon

Frau Martha Lexa, Hardstrasse 59, 8004 Zürich